

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

27.02.2018

Beratung:

Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Priesterkate ist am 01.05.2011 in Kraft getreten. Der JuKuSpo-Ausschuss hat im Mai 2014 ein neues Nutzungskonzept für die Priesterkate beschlossen, das sich in der Umsetzung als erfolgreich erwiesen hat.

Entsprechend den Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes seit 2014 soll die Satzung über die Benutzung der Priesterkate aktualisiert und angepasst werden. Dazu gehören der kostenlose Eintritt für die Hausbesichtigung, die Anpassung der Gebühr für eine standesamtliche Trauung und Festlegungen für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen in der Priesterkate, insbesondere in Hinblick auf organisatorische und terminliche Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Cafes.

Da die Trauungen häufig freitags und samstags stattfinden, muss kurzfristig, an Sonnabenden des öfteren direkt nach den Trauungen wieder umgebaut und das Haus gereinigt werden, um das Café am Sonntag vorzubereiten.

Ziel des Beschlusses des JuKuSpo-Ausschusses ist es, die Vereine durch eine Senkung der derzeitigen Nutzungsgebühr zu entlasten und die Gebühren für standesamtliche Trauungen an den in den vergangenen Jahren gestiegenen Arbeitsaufwand des Personals der Priesterkate, insbesondere an den Wochenenden, anzupassen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Priesterkate nebst Anlage in der Beschlussfassung des JuKuSpo-

Ausschusses vom 01.02.2018. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung
Priesterkate